



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0453/2026					Datum: 29.07.2026					
Dezernat 1										
Verfasser:		07-Gleichstellungsstelle				Az.: 07/GSS				
Betreff:										
Vorberatung der Ziele und Kennzahlen										
Gremienweg:										
19.08.2026	Gleichstellungsausschuss				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt, die Fortschreibung der Schlüsselkennzahl a) mit dem Wert 38 % ab 2027 wird beibehalten.

Die Kennzahl b) wird unverändert fortgeschrieben.

Begründung:

Kennzahlen für das Produkt 1116 - Gleichstellung

Im Haushalt 2026 werden im Produkt 1116 – Gleichstellung zwei Kennzahlen ausgewiesen:

- a) Anteil Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung Koblenz in %
- b) Anzahl eigener sowie in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführte öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen

Schlüsselkennzahl ist die Position unter a).

Aktueller Stand zur Ausweisung der Schlüsselkennzahl a) in der Haushaltsplanung 2026:

Ergebnis 2025: 32 %

Ansatz 2026: 36 %

Ansatz 2027: 38 %

Ansatz 2028: 40 %

Ansatz 2029: 42 %

Ansatz 2030: 44%

Erläuterung im Haushalt zur Schlüsselkennzahl a) "Anteil Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung Koblenz in %":

Die Frauenquote zum 30.06.26 beträgt 33,5%.

Die Kennzahl bezieht sich auf die Funktionen: Stadtvorstand, Amts- und Werkleitungen, Stabstellenleitungen, Abteilungsleitungen und vergleichbare Funktionen mit Personalführungsaufgaben, Sachgebiets- und Sachbereichsleitungen.

Der Wert der Kennzahl b) steht durchgehend im jährlichen Ansatz bei 20 Veranstaltungen. Im Jahr 2025 fanden 20 Veranstaltungen statt, im aktuell laufenden Jahr voraussichtlich ebenfalls 20.

Ziele für das Produkt 1116 - Gleichstellung

Die Gleichstellungsstelle versteht sich auch als "strategische Anwältin" für Gleichstellungsfragen in der Stadtverwaltung Koblenz. Ziele sind hierbei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf sowie die Wahrung der beruflichen Chancengleichheit. Eine daraus resultierende wichtige Zielsetzung ist u. a. dabei die angemessene Berücksichtigung weiblicher Bewerberinnen bei höherwertigen Stellen innerhalb der Stadt Koblenz. Für die externe Gleichstellungsarbeit ist die Durchführung regelmäßiger öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen wesentlicher Bestandteil. Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist dabei auch die Wahrnehmung einer Netzwerkfunktion zu anderen Institutionen vor Ort. Darunter fällt auch die Zusammenarbeit mit der bzw. dem ehrenamtlichen Queerbeauftragten, die bzw. der Vertretung/Sprachrohr der queeren Einwohner:innen der Stadt Koblenz ist.

Zudem ist die Gleichstellungsstelle interne Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Extern ist sie Kontaktstelle für Diskriminierungsfragen und arbeitet im Sinne einer Verweisberatung.

Anlage/n: nein

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsplan 2027

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: